Appenzellerland

Vom Leben in der Wiborada-Zelle

Inklusin Helene Meier aus Herisau erzählt vom Alleinsein, den Gesprächen mit Menschen am Fenster und der Rückkehr in den Alltag.

Mea Mc Ghee

«Es ist ein grosses Geschenk, zu wissen, dass ich sieben Tage alleine, eingeschlossen in einem kleinen Raum auskommen kann», sagt Helene Meier. Die Herisauerin lebte vom 20. bis 27. Mai nach dem Vorbild der Heiligen Wiborada von St. Gallen in Klausur.

Die erste päpstlich heiliggesprochene Frau liess sich vor über tausend Jahren neben der Kirche St. Mangen in einer Zelle einmauern. «Wiborada von St. Gallen war eine Gottsucherin und eine Beterin. Sie konnte die Psalmen auswendig. Sie war aber auch Ratgeberin für viele Menschen», heisst es im Beschrieb des ökumenischen Projektes.

Seit einem Jahr schmiegt sich eine Bretterhütte an die Aussenwand der Kirche. 2021 liessen sich zehn Frauen und Männer in der Zelle einschliessen, um dem Leben und Wirken Heiligen Wiborada nachzuspüren. Das Projekt fand dieses Jahr mit fünf Inklusinnen eine Fortsetzung und soll bis 2026 jährlich stattfinden.

Energie gespürt, gesungen und gelesen

Helene Meier vergleicht sich mit Quecksilber. Sie sagt: «Ich bin ständig in Bewegung.» Auch ihr Vater sei so gewesen. Als seine Kräfte im Alter nachgelassen haben, sei er immer «söderiger» geworden, sagt Meier. Das habe sie als Bewegungsmensch nachdenklich gestimmt und schliesslich zur Bewerbung als Bewohnerin der Klause geführt. «Eine Auszeit in einem Kloster hätte mir nicht gereicht, denn ein Kloster hat Wandelgänge, in denen man davonlaufen kann.»

Anfang Dezember hat die 58-Jährige erfahren, dass sie als Inklusin gewählt wurde. Während dreimal drei Stunden wurde sie durch die Initiantin des Projekts, Hildegard Aepli, auf die Zeit in der Wiborada-Zelle vorbereitet. «Ich ging mit einem guten Gefühl zum Einschluss-Ritual», sagt Meier.

Ein Bett, ein Tisch, zwei Stühle und eine kleine Küche, dies die Ausstattung der Zelle, dazu ausserhalb der Hütte ein Toi-Toi-WC. Eine Lismete – «ich bin nicht weit gekommen», ein Buch – «siebzig Seiten gelesen» und ein Springseil – «eine Wiborada-Komposition entwickelt», dies die mitgebrachten Dinge zum Zeitvertrieb und wie sie genutzt wurden. Oft hat die Inklusin aus Herisau ihre Gedanken niedergeschrieben, ihr Tagebuch kommt in die Stiftsbibliothek.

Wie einst die Heilige Wiborada lebte die Inklusin in innerer Einkehr, war aber auch für die Menschen da. Zweimal täglich während je einer Stunde öffnete sie das der Stadt zugewandte Fenster, hörte die Geschichten der Passanten, nahm Fürbitten entgegen, unterhielt sich mit Besucherinnen und Besuchern. Und wer kam ans Fenster? «Fremde, Freunde, Geschäftsleute, Familienmitglieder, Schulklassen», zählt Helene Meier auf. «Ich hatte viele bereichernde Begegnungen, die Menschen erzählten teils die wildesten Geschichten.» Sie habe gespürt, viele Menschen seien gefangen in ihrem Alltag, im grossen Haus, in der Beziehung oder in der Arbeit. Täglich um 18.30 Uhr öffnete sie das Fenster zum Innenraum der Kirche und nahm am stündigen Fürbittegebet teil. Kinder hätten auf Zettel geschrieben, sie wünschten, dass alle Menschen glücklich sind.

Wertvolle Begegnungen

Eine knappe Woche nach dem «Ausschliess-Ritual» sprudelt es nur so aus Helene Meier. Sie erzählt vom Vogelgezwitscher, das sie in der Zelle morgens weckte, vom Kaffee, den ein Anwohner täglich um 6 Uhr vor das Fenster stellte, davon, wie sie, inspiriert durch eine Firmentafel an einem Kran, Kinderlieder sang, von den Besuchen ihrer Betreuerin. Helene Meier sagt: «Mit ihr verbrachte ich jeden Morgen eine Stunde in der Zelle. Es entwickelten sich tiefe Gespräche, wir meditierten, ich fühlte mich gut und geborgen. Es ist eine Verbindung entstanden, die weiter wachsen kann.»

Die Betreuerin brachte jeweils acht Liter Wasser sowie Brot mit, das sie gemeinsam segneten. Helene Meier bezeichnet sich nicht als besonders gläubigen Menschen. Doch durch das Projekt habe sie erfahren, dass

«Ich wartete immer auf die Krise, aber sie trat nicht ein.»

Helene Meier Inklusin aus Herisau

die Bibel nicht wie ein Roman zu lesen ist. Vielmehr sei der Austausch mit einem Gegenüber zu einzelnen Bibelpassagen für sie wertvoll. Die Erkenntnisse, die sie daraus ziehe, würden sie erden und dankbar machen, erklärt die Herisauerin. Sie sagt: «Ich wartete immer auf die Krise, aber sie trat nicht ein. Ich fühlte mich wunderbar aufgehoben in dieser Zelle. Mein Geist war frei.» Das liege wohl auch an der guten Energie, die sie bei der Kirche St. Mangen gespürt habe.

Nach der Rückkehr in den Alltag habe sie als Erstes ein Bad im Gübsensee genossen und dann Holderblüten, welche sie beim Ausschliess-Ritual von einer Frau erhalten hat, zu Sirup verarbeitet. Seit Montag arbeitet Helene Meier wieder und erledigt die Buchhaltung im Familienbetrieb.

Sonne auf der Haut

Gab es nichts, das die Inklusin vermisst hat? «Die Erfahrung war so gut, ich wurde so gut versorgt, dass ich nichts vermisst habe. Höchstens die Sonne auf der Haut», sagt Helene Meier. Das gesteigerte Bewusstsein für viele Dinge des Alltags sei ein Rückgewinn. Zu wissen, ohne Bewegung oder Berieselung durch Radio, Fernsehen und soziale Medien auszukommen, bezeichnet sie ebenfalls als wertvoll. Sie achte darauf, jeden Tag so zu gestalten, dass sie eine Rosine für sich picken könne.



Helene Meier kurz vor ihrem Einschluss.

Bild: PD

Bundesgericht tritt nicht auf Beschwerde ein

Die Revision des Innerrhoder Energiegesetzes tritt definitiv in Kraft. Jetzt kann es beim Windenergieprojekt in Oberegg weitergehen.

Am 9. Mai 2021 hat das Innerrhoder Stimmvolk an der Urne eine Revision des Energiegesetzes angenommen. Dagegen wurde im Juni 2021 eine Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Dieses tritt nicht auf die Beschwerde ein. Das teilte die Standeskommission am gestrigen Freitag mit.

Neben einer Förderbestimmung für erneuerbare Energie enthielt das Gesetz die Regelung, dass für die Festsetzung des Windkraftstandorts Honegg im Richtplan der Grosse Rat zuständig ist. Gegen die Revision des Energiegesetzes erhob eine Privatperson beim Bundesgericht Beschwerde. Mit Entscheid vom 19. Mai beschloss es, nicht auf die Beschwerde einzutreten.

Nur für Behörden sind Richtpläne verbindlich

«Es begründete den Entscheid im Wesentlichen damit, dass Richtpläne einzig die Behörden binden und Private nicht unmittelbar betroffen sind», heisst es in der Mitteilung. Die Betroffenheit von Privaten sei nochmals kleiner, wenn es – wie im vorliegenden Fall – lediglich um die Verfahrensordnung zum Erlass eines Richtplanentscheids gehe. Insgesamt erachtete das Bundesgericht das Erfordernis der Betroffenheit im konkreten Fall als nicht gegeben. Der Entscheid bedeute, dass die angenommene Revision des Energiegesetzes nun definitiv in Kraft sei, so die Standeskommission.

Das Vorgehen für die Richtplanung des Windkraftstandorts Honegg ist so geplant, dass der Grosse Rat an der Session vom 20. Juni 2022 die Interessenabwägung diskutieren wird und danach eine Bereinigung der Abwägung vorgenommen wird. Die Interessenabwägung ist laut Mitteilung eine unabdingbare Voraussetzung für Richtplanentscheide. Je nach Ausgang der Beratung im Juni könne an der Oktobersession 2022 über die Festsetzung des Windkraft-

standorts Honegg im Richtplan entschieden werden. Eine direkte Richtplanfestlegung bereits an der Junisession sei nicht praktikabel, weil nach der Diskussion der Interessenabwägung im Juni noch Zeit für eine Bereinigung der Abwägungsresultate einzurechnen sei, so die Standeskommission.

Initianten äusserten Kritik im Vorfeld

Die Initianten des Windenergieprojekts in Oberegg hatten im Vorfeld die Standeskommission stark kritisiert. In einem offenen Brief zeigte sich die Appenzeller Wind AG «schwer enttäuscht» darüber, dass es beim Vorhaben nicht zügiger vorwärtsgehe. Sie forderte, dass der Grosse Rat umgehend über die Festsetzung des Windkraftstandortes Honegg im Richtplan entscheide. Die Standeskommission hatte auf die hängige Beschwerde beim Bundesgericht verwiesen. (red/rk)